

Entgeltordnung der Gemeindebibliothek Dettenheim

1. Entgelte

1.1.	Ausleihe von Büchern und Zeitschriften	unentgeltlich
1.2.	Ausleihe von Tonträgern (CD's, MC's)	1,00 Euro
1.3.	Ausleihe von Videokassetten	1,00 Euro
1.4.	Ausleihe von CD-ROM's	1,00 Euro
1.5.	Überschreiten der Leihfrist (Säumnis) je Medium (Bücher, Zeitschriften, Tonträger, Videokassetten, CD-ROM) und angefangener Woche	0,50 Euro
1.6.	Mahnung	0,60 Euro
1.7.	Beschädigung eines Mediums	Reparaturkosten + 5,00 Euro
1.8.	Ersatz von Medien bei Verlust oder Beschädigung ohne Reparaturmöglichkeit	Neupreis + 5,00 Euro

2. Schuldner

Schuldner ist der Benutzer der Gemeindebücherei, der einen Tatbestand nach Nr. 1 veranlasst / verwirklicht.

3. Entstehung der Schuld

Die Schuld entsteht bei Ausleihgebühren mit Beginn der Leistung, bei Überschreiten der Leihfrist mit ihrem Beginn und bei Schadenersatzleistungen mit Entstehen des Schadens.

4. Fälligkeit

Die Entgelte werden mit ihrer Entstehung fällig.

5. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2003 in Kraft.

Dettenheim, den 17.12.2002



Lothar Hillenbrand
Bürgermeister